

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Magister Theologiae“ (Mag.Theol.)

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Magister Theologiae**“ mit dem Abschluss „**Magister Theologiae**“ an der Ruhr-Universität Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflage:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen ausführlicher und konkreter beschrieben werden.
 - b. In den Modulbeschreibungen müssen alle Kategorien, die im Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannt werden, enthalten und beschrieben sein.
 - c. Die Modulbeauftragten müssen in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
 - d. Für das Modul „Magisterarbeit“ muss eine Modulbeschreibung in das Modulhandbuch eingefügt werden.
 - e. Für den Wahlpflichtbereich muss eine übergreifende Modulbeschreibung eingefügt werden, aus der u.a. das Wahlangebot hervorgeht.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Im „Studienpass“ sollte der formale Ablauf der Zwischenprüfung transparent dargestellt und ein idealtypischer Studienverlaufsplan eingefügt werden, der das Studium auf Semester- und Modulebene abbildet.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Magister Theologiae“ (Magisterstudiengang) an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 16.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt	Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät
Prof. Dr. David Plüss	Universität Bern, Theologische Fakultät
Pastor Matthias Voß	Bad Segeberg (Vertreter der Berufspraxis)
Jonas Bens	Student der Universität Bonn (studentischer Gutachter)

Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Dr. Johanna Will-Armstrong	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
-----------------------------------	---

Koordination:

Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Köln
-----------	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Magister Theologiae“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04.12.2012 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16.01.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, eine hochwertige theologische Ausbildung anzubieten. Die Einführung des Magister Theologiae-Studiengang steht laut Antrag im Kontext einer prozessualen Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrangebots, das eine differenzierte Fachidentität mit dem Willen zu moderner, didaktisch reflektierter Lehre verbinden will. Die Evangelisch-Theologische Fakultät will sich damit nach eigenen Angaben den kirchlichen, religiösen, ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart stellen.

Grundkenntnisse der Schriften, zur Exegese und Theologie und Geschichte Israels sollen im Fach Altes Testament vermittelt werden. Ein weiteres Ziel soll sein, die Fähigkeit zu vermitteln, einen alttestamentlichen Text selbstständig analysieren und interpretieren zu können. Im späteren Verlauf des Studiums soll die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung alttestamentlicher Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur der Disziplin gestärkt werden. Analog dazu sollen im Fach Neues Testament Grundkenntnisse zu den neutestamentlichen Schriften, zur Exegese und Theologie und zur Zeit und Welt des Neuen Testaments vermittelt werden. Die Fähigkeit, einen neutestamentlichen Text selbstständig zu analysieren und zu interpretieren soll ebenso ein Ziel sein, wie auch im späteren Verlauf des Studiums die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung neutestamentlicher Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur zu erwerben.

Das Studium der Kirchengeschichte soll die notwendigen Überblickskenntnisse über die geschichtliche Wirklichkeit von Kirche und Theologie vermitteln und zur selbständigen Auseinandersetzung mit dieser Wirklichkeit anleiten. Auf der Grundlage der biblischen Exegese, der christlichen Tradition, der Kenntnisse zu Grundfragen der Dogmatik und Ethik sowie in Auseinandersetzung mit der Philosophie und den Humanwissenschaften will die Systematische Theologie prüfen und beschreiben, was christlicher Glaube und christliches Handeln heute bedeuten können. Einen Beitrag dazu leisten soll auch die Religionswissenschaft, die auf der Grundlage der Philologie, Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Soziologie, Psychologie u.a. nach dem Verstehen der Religionen fragt, sowie die Ökumenik, welche die Vielfalt des christlichen Glaubenszeugnisses in Konfessionen und Kirchen reflektieren soll.

Eine besondere Bedeutung soll der Christlichen Gesellschaftslehre zukommen, die die sozialetische Dimension moderner Gesellschaftsprobleme reflektieren und Entscheidungshilfen anbieten soll.

Die Praktische Theologie soll die Lebensbedingungen moderner Individuen analysieren und in eine soziologische Beschreibung der modernen Gesellschaft einführen. Die Fähigkeit der Beurteilung und Planung sowie Vorbereitung von Predigten/Gottesdienste bzw. Unterrichtsstunden sollen ebenso vermittelt werden wie Kenntnisse der Theorien zur Liturgik und Homiletik und Poimenik. Die Religionspädagogik in Schule und Gemeinde und die Theorie der Kasualien sollen ebenso Bestandteil des Studiums sein.

Disziplinen- bzw. bereichsübergreifende Lehrveranstaltungen sollen dazu dienen, den Zusammenhang unterschiedlicher theologischer Disziplinen wahrnehmen zu lernen und andererseits die Anschlüsse der Theologie an nicht-theologischen Disziplinen aufzuzeigen, Außenwahrnehmungen auf die Theologie kennenzulernen und mit theologiefremden Perspektiven vertraut zu werden. Eine individuell durch die Studierenden zu gestaltende Integrationsphase will der Tatsache Rechnung tragen, dass die Struktur dieses Studienganges im Vergleich zu anderen modularisierten Studiengängen freier gestaltet ist. Den Studierenden sollen mehr Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung ihres Studiums gegeben werden. Dadurch soll die interessenorientierte Studierbarkeit verbessert und eine individuelle Schwerpunktbildung möglich werden. Im Verlauf des Studiums sind Sprachprüfungen in Griechisch, Latein und Hebräisch abzulegen.

Das Studium ist zulassungsfrei.

Die für den vorliegenden Studiengang maßgebliche Rahmenordnung ist nach Angaben der Hochschule die am 14.10.2008 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag verabschiedete „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“. Die für den vorliegenden Studiengang maßgeblichen Prüfungsordnungen sind laut Antrag die „Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) im Studiengang ‚Evangelische Theologie‘ (Erstes Theologisches Examen [Diplom])“ (ZPO), beschlossen vom Rat der EKD am 8./9. Dezember 1995, sowie die „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie“, beschlossen vom Rat der EKD am 22. März 2002. Dazu treten die „Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum)“, beschlossen vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag am 9.10.1999, sowie die „Richtlinien zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum)“, beschlossen vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag am 16.10.2004. Inhaltlich soll sich der Studiengang an der „Übersicht über die Gegenstände der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“, beschlossen vom Rat der EKD am 16./17. Juli 1994 orientieren. Der Beschluss der KMK vom 13.12.2007 zu den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ geht für das „theologische Vollstudium“ mit dem Abschlussgrad Magister Theologiae von einer Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren aus, „unbeschadet der für den Spracherwerb erforderlichen Semester“.

Die Ruhr-Universität nimmt für sich in Anspruch, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in ihre Organisation integriert zu haben. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen um, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Bewertung:

Das Profil des Magister Theologiae-Studiengangs ist durch eine Weiterentwicklung gegenüber der traditionellen theologischen Ausbildung gekennzeichnet, die mit einer Veränderung des Lehrangebots und durch moderne didaktisch reflektierte Lehre zu einer differenzierten Fachidentität gelangen möchte. Damit sieht sich die Evangelisch-Theologische Fakultät in der Pflicht, sich den kirchlichen, religiösen, ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart zu stellen. Mit dieser weit umgreifenden, verschiedene Fächer abbildenden Ausrichtung des Studiengangs fügt dieser sich in das Gesamtkonzept der RUB ein. Dieses ist geleitet von der Einsicht einer gleichrangigen Bedeutung der einzelnen Fächer im universitären Gesamtspektrum. Nicht große Fächer werden in ihrer Bedeutung besonders hervorgehoben, vielmehr versteht sie sich im Sinne der *universitas litterarum* als Vertreterin für die Präsenz des gesamten Kanons der Fächer, die nur insgesamt die Aufgabe und Leistung einer Universität abbilden sollen und können. Für die Theologie selbst bedeutet das, dass auch sie von der Universität für dieses Ziel eintreten kann.

Das tut die Theologie nun mit diesem Studiengang in der Weise, dass sie selbst für das Studium verschiedener anderer Fächer Raum bietet und so auch die ihr eigene Relevanz für das Gesamtspektrum der universitären Fächer deutlich machen kann. Durch die ihr eigene Förderung der Interdisziplinarität und das Studium auch außertheologischer Fächer innerhalb der einzelnen Module bringt dieser Studiengang insofern den Weg der Profilbildung der Universität ein Stück voran. Diese Intention spiegelt sich in den Inhalten und Kompetenzen der fächerspezifischen Module wider. So sollen hier der Zugang zu den Denkwelten anderer Fächer geboten werden, indem ein Optionalbereich, der hochschulweit eingerichtet wird, auch wahrgenommen werden kann. Dies geschieht innerhalb des Faches durch die interdisziplinäre Kooperation der Fächer, aber auch aus Fachkooperationen der Fakultäten z. B. der Theologie mit den Rechtswissenschaften. Diese im Ansatz schon gelingenden Kooperationen sollen nach Aussagen der Hochschule im Rahmen der Begehung noch weiter ausgebaut werden, was von den Studierenden auch begrüßt wird. Dabei wird von der Theologie aufgenommen und weiterentwickelt, was an der RUB schon historische Tradition hat, indem spezielle Plätze für Studierende anderer Fächer frei gehalten werden. Mit diesem Prozess der interfakultären und interdisziplinären Erweiterung des Blicks der Theologiestudierenden kann den genannten Herausforderungen, die durch das theologische Studium wahrgenommen werden sollen, in kompetenter Weise begegnet werden. Es steht zu erwarten, dass die fachlichen und überfachlichen Aspekte eine produktive Verbindung eingehen werden, die nicht zuletzt eigenes Urteilsvermögen bezüglich theologischer und gesamtgesellschaftlicher Aufgaben schärft. Mit solcher Kompetenz zur Urteilsfindung, die durch die Möglichkeit einer Auslandserfahrung oder einen Studienortwechsel zusätzlich erhöht wird, trägt dieser Studiengang auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Das vorgelegte Konzept des Magisterstudiengangs überzeugt durch die Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrangebots entsprechend den gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich auf dem Gebiet des religiösen, ethischen und kirchlichen Kontexts in der Gegenwart stellen. Das Fach wird in seiner wissenschaftlichen Differenzierung festgehalten und zugleich werden mit didaktisch reflektierten Mitteln die modernen Anforderungen an die Lehre berücksichtigt. Forschung und Lehre kann sich so gegenseitig verstärken und durch die Öffnung nach außen den gesellschaftlichen Anforderungen durch Intensivierung der Anwendungsorientierung Rechnung

tragen. Dies wird darüber hinaus befördert dadurch dass anwendungsbezogenes Wissen mit fachwissenschaftlichem in Korrespondenz tritt. Die Öffnung einer zu engen Binnendiskussion innerhalb der theologischen Wissenschaft hin auf interdisziplinäre Wissenschaftskontexte, sowie eine Öffnung hin auf den interreligiösen und pluralistischen Kontext der Gegenwart trägt zur Relevanz und Wahrnehmung der universitären Theologie in der Gesellschaft bei. Dies ist im Magisterstudiengang vor allem möglich durch die Schwerpunkte der Religionswissenschaft und der christlichen Gesellschaftslehre. Die Suche nach Anschlüssen der Theologie an nicht theologische Disziplinen ist daher zu begrüßen, gerade weil diese auch den Theologiestudierenden selbst dienlich sind, indem diese dadurch auch Außenwahrnehmungen auf die Theologie kennen lernen und so mit theologiefremden Perspektiven vertraut werden, die sie dann wieder für ihr wissenschaftliche Weiterentwicklung wie für ihr gesellschaftliches Engagement fruchtbar machen können.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dabei werden keine starren Quoten, aber klare Vorgaben für die Fakultäten angelegt, wenn es um die Neubesetzung von Stellen geht. Die Evangelische Theologische Fakultät kann hier einen besonders hohen Anteil von Professorinnen vorweisen. Für die Gesamtuniversität sind 50% das Ziel, dem die Evangelisch theologische Fakultät mit 4 Professorinnen von 11 Professuren schon nahe kommt. Die gesamte Studierendenschaft ist nahezu geschlechtsparitätisch zusammengesetzt. Die Universität hält Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen bereit über die mehrere Mitarbeiter der Fakultät informiert sind und Kenntnis über die Angebote und Kontakte vermitteln können. Darüber hinaus ist eine gute Kinderbetreuung an der Hochschule dokumentiert.

2. Qualität des Curriculums

Der erste Studienabschnitt (Grundstudium) des einzügigen, 360 CP umfassenden Studiengangs besteht aus 120 CP im Bereich der Evangelischen Theologie und weitere 60 CP für den Spracherwerb. Innerhalb des Grundstudiums werden 85 CP über den Pflichtbereich erworben und 35 CP über den Wahlpflichtbereich. Dieser soll die Möglichkeit bieten, die in den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches erworbenen Kompetenzen zu festigen und deren Anwendung mit dem Ziel der eigenen Schwerpunktbildung zu fördern. Bis zu 10 CP aus dem Wahlpflichtbereich können in anderen Fachbereichen der RUB erworben werden.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Der zweite Studienabschnitt (Hauptstudium) umfasst 120 CP, aufgeteilt in 80 CP für den Pflichtbereich und 40 CP für den Wahlpflichtbereich. Bis zu 20 CP können durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche der RUB erworben werden. Zudem besteht die Möglichkeit 10 CP durch eine große Hausarbeit zu erarbeiten, welche einen besonderen Studienschwerpunkt bilden soll.

Im dritten Studienabschnitt (Integrations- und Examensphase) soll Überblickswissen wiederholt bzw. erarbeitet werden. Die insgesamt 60 CP dieser Studienphase verteilen sich auf die fünf Integrationsmodule (je 5 CP), die individuelle Schwerpunktsetzung (11 CP) sowie eine Magisterarbeit (20 CP) und eine Praktisch-theologische Ausarbeitung (4 CP). Die Module sind laut Antrag sequenzförmig gebildete Veranstaltungskombinationen im Umfang von bis zu 8 SWS. Eine Ausnahme bildet das Sprachmodul mit insgesamt 40 SWS.

Ein Mobilitätsfenster kann nach Angaben der Hochschule im Wahlpflichtbereich realisiert werden.

Bewertung:

Das zu begutachtende Curriculum ist transparent und fachlich stringent gegliedert und in hohem Maße auf die Ziele des Studiengangs bezogen. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw.

Schlüsselkompetenzen vermittelt. Sie bieten eine sehr gute Grundlage dafür, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreichen zu können.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind den Studienzielen durchaus angemessen. Jedes Modul wird mit einer entsprechenden Modulprüfung abgeschlossen. Dass die Form der Prüfung offen definiert wird und von der Art der gewählten Studienleistungen abhängt, schein der Gutachtergruppe insofern zielführend, als dadurch die Möglichkeit gewährleistet wird, die Prüfungsform stringent auf die vermittelten Kompetenzen zu beziehen. Die Prüfungsformen variieren beträchtlich. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Positiv aufgefallen sind Formen unterstützten Lernens zur Vorbereitung der Schlussprüfungen. Für die Examensvorbereitung können so CP erworben werden. Zudem werden formative „Probepfahrungen“ durchgeführt, welche in ausgezeichneter Weise die Examen vorbereiten.

Die Module sind im Modulhandbuch nicht vollständig dokumentiert. Inhalte und Ziele müssten differenziert und die vermittelten Kompetenzen ausführlicher aufgelistet werden. In den Modulbeschreibungen müssen alle Kategorien, die im Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannt werden, enthalten und beschrieben sein. Zudem fehlen Modulbeschreibungen für den Wahlpflichtbereich und die Masterarbeit [Monitum 1].

Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich und wird in einem neu konzipierten Studienpass durch die Studienordnung sowie Testatblätter ergänzt.

Ob und in welcher Weise das Curriculum in der vorgegebenen Zeit studierbar ist, ist im Rahmen der Begehung nicht 100% ersichtlich geworden. Zweifel bestehen insbesondere dann, wenn alle drei alten Sprachen erlernt werden müssen [Monitum 3].

Die Module zeichnen sich durch große Flexibilität aus, welche den Studierenden ermöglicht, eigene Schwerpunkte zu setzen und interdisziplinär zu studieren, indem außerfakultäre Studienleistungen kombiniert werden können. Diese Flexibilität entspricht den Studienzielen in hohem Masse.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht definiert. Zwar können die 35 CP des Wahlpflichtbereichs für ein Mobilitätsstudium verwendet werden, aber eine curriculare Einbindung desselben ist nicht ersichtlich. Die Größe der Module, die Integrationsphase am Schluss des Studiums, die Sprachkursen sowie die Zwischen- und Schlussprüfungen scheinen der Mobilität eher abträglich zu sein. Darauf wiesen auch die Rückmeldungen der Studierenden hin. Dabei handelt es sich allerdings um rechtliche Rahmenbedingungen des Studiengangs (Rahmenordnung der EKD), auf die die Fakultät keinen Einfluss hat.

Die Beratung der Studierenden wird von der Fakultät sehr ernst genommen und erfolgt engmaschig.

3. Studierbarkeit

Die Verantwortung für den Studiengang liegt bei dem Dekan/der Dekanin und dem Studiendekan/der Studiendekanin der Fakultät. Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebot sind laut Antrag innerhalb der Fakultät institutionalisiert. Verantwortlich sind die Studienberatungskommission und der Fakultätsrat.

Studiengangsspezifische Beratungsangebote zu Beginn jedes Semesters finden im Rahmen einer mehrtägigen Einführungsveranstaltung der Evangelisch-Theologischen Fakultät statt. Eine personenbezogene Studienberatung durch die Mitglieder der Studienberatungskommission ist nach Angaben im Antrag eng mit der Einführungsveranstaltung verknüpft. Am Ende des ersten

Semesters soll eine weitere Studienberatung stattfinden. Ansprechpartner für die Studierenden sind die Studienfachberater und das Dekanat. Die Fakultät bietet mit Infoheften und Flyern sowie über ihren Internetauftritt Informationen zu den Fächern, Studiengängen, Studienordnungen und zum Lehrangebot. Kontaktdaten zu den Studienfachberatern können ebenfalls dort eingesehen werden.

Um die Studierbarkeit zu verbessern, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten und unnötige Härten bei zeitlichen Überschneidungen zu vermeiden, sind Moduleile laut Antrag mit Veranstaltungen anderer Studiengänge an der Fakultät austauschbar bzw. werden Studienangebote in bestimmten Fällen für mehrere Studiengänge angeboten. Die Möglichkeit zu präsenzreduzierten Lehrveranstaltungen, kombiniert mit Online-Lehr-Lern-Angeboten, sowie Blockveranstaltungen soll verstärkt angeboten werden. Die Modulabfolge ist nicht zwingend vorgeschrieben, nach Absprache können die Studierenden innerhalb der Module wie auch in der Modulfolge flexibel ihre Veranstaltungen belegen.

In der Regel wird laut Antrag eine Prüfung pro Modul abgelegt. Als Prüfungsformen sind folgende Möglichkeiten vorgesehen: mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten, Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit. Im Modul Propaedeuticum ist die Prüfungsform ein Biblicumsprüfung über 30 Minuten. Im Modul Philosophie ist eine Philosophicumprüfung über 20 Minuten Modulprüfung. Die Zwischenprüfung als Abschluss des Grundstudiums findet in der Regel nach dem vierten Semester statt. Die Prüfungsfächer der Zwischenprüfung sind: 1. Altes Testament, 2. Neues Testament, 3. Kirchen- und Dogmengeschichte. Ein exegetisches Fach kann durch ein weiteres Fach, das an der Fakultät vertreten ist, nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten ersetzt werden. Die Zwischenprüfung besteht aus drei Fachprüfungen, in denen je eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung in jeweils einem der genannten Fächer nachgewiesen werden muss. Die Prüfung zum Magister Theologiae erstreckt sich auf folgende Fächer: 1. Altes Testament, 2. Neues Testament, 3. Kirchen- und Theologiegeschichte, 4. Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik, Christliche Gesellschaftslehre, Ökumenik, Theologie der Religionsgeschichte), 5. Praktische Theologie. Die Prüfung zum Magister Theologiae besteht aus der Magisterarbeit, der Praktisch-theologischen Ausarbeitung sowie je einer Fachprüfung in den zuvor genannten Fächern. Eine Fachprüfung besteht aus ggf. einer Klausur und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungstermine werden mit den Fachdozenten, bei der Zwischen- und der Magisterprüfung mit dem Prüfungsamt abgesprochen.

Der Ausgleich von Benachteiligungen ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Primär werden Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, für Studierende mit Behinderung oder spezifischem sozialen Hintergrund hochschulzentral angeboten.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung des Dekans einer Rechtsprüfung unterzogen und wurde am 23.09.2011 veröffentlicht.

Das Modulhandbuch soll in regelmäßigen Abständen durch den Studiendekan und die Struktur- und Reformkommission der Fakultät überarbeitet und an veränderte Bedingungen angepasst werden. Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden jederzeit über die Homepage der Fakultät zugänglich.

Bewertung:

Insgesamt erscheint das Studienprogramm sehr ambitioniert. Viele Module mit zahlreichen Veranstaltungen, die verhältnismäßig niedrig kreditiert sind, deuten hohe Präsenzzeiten in der Semesterphase an. Ein solch ambitionierter Stundenplan schränkt die Zeit für Selbststudium stark ein und verringert die Flexibilität der Studierenden (z.B. für Erwerbsarbeit neben dem Studium). All dies kann geeignet sein, die Studienzeit zu verlängern. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde klar, dass etwa eine Zwischenprüfung nach dem 6. Semester – sofern man das in einem so frühen Stadium schon abschätzen kann – eher die Ausnahme als die Regel ist.

Hier muss im Rahmen der Workload-Erhebung aber auch bei der Evaluation der Präsenzzeiten darauf geachtet werden, dass sich erzwungene Studienzeiterverlängerungen in Grenzen halten. Eine Evaluation der Einhaltung der Regelstudienzeit scheint daher angezeigt [Monitum 3].

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, allerdings sollten die Modulverantwortlichen auch im Modulhandbuch benannt werden [Monitum 1].

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, insbesondere ist hervorzuheben, dass durch das gute Lehrangebot alle Module in jedem Studienjahr vollständig angeboten werden können, womit sich eine höchstmögliche Flexibilität für die Studierenden ergibt.

Bezüglich Information, Beratung und Betreuung sind die Kriterien im Akkreditierungsverfahren vollständig erfüllt. Mit dem Propädeutikum und der intensiven Studienberatung zu Beginn des Studiums wird die Orientierungsphase sinnvoll begleitet. Im weiteren Verlauf des Studiums sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang vorgesehen. Im Rahmen des Gesamtberatungskonzepts der Universität gibt es auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Mit dem Studierenden ausgehändigten Studienpass wird im teilweise komplizierten Zusammenspiel aus Modularisierung und Zwischen- und Examensprüfung sowie dem flexiblen Wahlpflichtbereich eine gute Orientierung für die Studierenden ermöglicht. Jedoch sollte der formale Ablauf der Zwischenprüfung (Durchführung dieser und welche Leistungen erbracht werden müssen) noch transparenter dargestellt werden. Die enthaltenen Studienverlaufspläne sollten das Studium auf Semester- und Modulebene abbilden, um den Studierenden besser zu vermitteln, wie ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist [Monitum 2].

Bezüglich der Leistungspunktevergabe ist der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload dem Grunde nach plausibel. Zweifel sind lediglich im Bereich der hohen Präsenzphasen anzumelden. So ist eine hohe Anzahl von Vorlesungen mit lediglich zwei Leistungspunkten kreditiert (s.o.). Ob dies den Workload realistisch abbildet, sollte durch regelmäßige Workload-Erhebungen überprüft werden [Monitum 3].

Das im Studiengang vorgesehene Praxiselement, das Gemeindepraktikum, ist mit Leistungspunkten kreditiert, ein guter Fortschritt gegenüber dem Vorgängerstudiengang.

Bezüglich der Ankerkennung hochschulfremder Leistungen sieht die Hochschule Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Gleiches gilt für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, im zu begutachteten Studiengang insbesondere im Bereich der Sprachen. Hier ist hervorzuheben, dass Anerkennungen nach Aussage der Gesprächspartner möglichst unbürokratisch und großzügig gehandhabt werden. Solche Flexibilität eine unverzichtbare Grundlage für studentische Mobilität.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Ebenso wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Was die Prüfungsanforderungen, Studienverlauf und Nachteilsausgleichsregelungen angeht, so sind diese öffentlich einsehbar.

4. Berufsfeldorientierung

Im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, insbesondere des Pfarramts in einer Evangelischen Kirche, soll im Magister Theologiae-Studiengang auf folgende Kompetenzen (Studienziele) hin ausgebildet werden: Hermeneutische Kompetenz, Theologische Kompetenz, Religions-

kompetenz, Ethische Kompetenz, Interkulturelle Kompetenz sowie die Kommunikationskompetenz.

Die selbständige Erarbeitung und Diskussion wissenschaftlicher Themen soll die Studierenden befähigen, sowohl auf den zahlreichen Feldern kirchlicher Praxis, als auch außerhalb theologischer Zusammenhänge problemlösend zu denken und sich fremde Zusammenhänge in kurzer Zeit selbständig zu erarbeiten.

Neben der Vermittlung von allgemeinen Schlüsselqualifikationen durch den Optionalbereich wird im Fach Evangelische Theologie nach Angaben im Antrag Wert gelegt auf die Vermittlung folgender Qualifikationen: Analyse und Interpretation von Texten, Ausbildung eines historischen Bewusstseins, Standpunktfähigkeit in der Pluralität, Erkennen und Verstehen religiöser und kultureller Phänomene sowie interdisziplinäres Arbeiten.

Bewertung

Der Studiengang intendiert primär die Befähigung zum Dienst als Pastorin oder Pastor in einer der Evangelischen Kirchen Deutschlands. Hierauf werden die Absolventinnen und Absolventen kompetent, umfassend und gut begleitet vorbereitet. Daneben ermöglicht das Studium auch weitere forschungsorientierte theologische Arbeit und vermittelt vielfältige Kompetenzen, die auch im außertheologischen Bereich gebraucht werden. Die kommunikativ ausgerichteten Arbeits- und Prüfungsformen bereiten auf den Pfarrdienst vor, dessen Zentrum in der Kommunikation des Evangeliums besteht. Durch die Einfügung eines Gemeindepraktikums in das Grundstudium wird den Studierenden frühzeitig die Möglichkeit geboten, Praxis und Theorie aufeinander zu beziehen und sich selbst in der Rolle eines Pastors oder einer Pastorin zu erfahren.

Es sollte geprüft werden, ob den Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Transcript of Records ausgestellt werden kann, um die erworbenen Kompetenzen gegenüber z.B. außerkirchlichen Arbeitgebern besser zu dokumentieren [Monitum 4].

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen 11 Professuren, eine Junior-Professur und eine Ratsstelle zur Verfügung. Außerdem unterrichten zehn wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Studienrat i.H. an der Fakultät. Aktuell sind alle Lehrstühle besetzt. Eine Neubesetzung ist regulär erst ab 2014 vorgesehen.

Es stehen der Fakultät laut Antrag ausreichend Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Die Bibliothek wurde 2010 mit der Bibliothek der Katholisch-Theologischen Fakultät zusammengelegt. Die Literaturbeschaffung erfolgt durch die Lehrstühle. Neben den Unterrichts- und Seminarräumen stehen den Studierenden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. Es sind ca. 50 Arbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek vorhanden, zwei abgetrennte Bereiche können zudem für Kleingruppenarbeiten genutzt werden. Knapp ein Dutzend Computerarbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek ermöglichen die Recherche und freie Arbeit. Freie Netzwerkdosen und ein gut ausgebauten WLAN Netzwerk ermöglichen auch die Nutzung eigener EDV-Anlagen. Arbeitsplätze im Büro der Fachschaft können zudem für Gruppenarbeiten genutzt werden. Die vorhandene Ausstattung entspricht laut Antrag den Anforderungen des Studiengangs.

Bewertung

Es sind an der Fakultät zweifellos genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für den Studiengang wird durch die Studienberatungskommission, bestehend aus je drei Vertretern der Professorinnen und Professoren und der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden und zwei Studierenden, sowie durch die Kommission zur Evaluation der Lehre verantwortet. Die Evaluationskommission setzt sich aus je zwei Vertretern der drei Statusgruppen zusammen.

Eingebettet in die universitätsweite Evaluation werden Lehrveranstaltungen regelmäßig mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys von den Studierenden bewertet. Regelmäßig findet laut Antrag eine Auswertung der Ergebnisse für die Lehrveranstaltungen der gesamten Fakultät durch die Evaluationskommission statt. Zusätzlich zur Evaluation finden in unregelmäßigen Abständen gemeinsame Treffen aller Statusgruppen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät statt.

Bewertung

Evaluationen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib werden hochschulweit vorgenommen mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys. Alle Lehrveranstaltungen werden alle 2 Jahre (auch in Bezug auf den angesetzten Workload) evaluiert. Zusätzliche Evaluationen können in den Fakultäten stattfinden, wobei sich die Studierenden konstruktiv-kritisch einbringen können. Eine Auswertung der Evaluationsergebnisse zusammen mit den Lehrenden ist möglich und von den Studierenden erwünscht. Auch Detailauswertungen sind möglich. Durch die früh im Semester gelegte Evaluierung ist es für die Lehrenden noch möglich auf die Evaluationen in der Lehrveranstaltung und ihrer Durchführung zu reagieren. Dabei wird zusätzlich mittels geplanter Treffen der Statusgruppen durch Anregungen seitens der Evaluation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre gearbeitet, was eine zusätzliche und gute Möglichkeit der Verbesserung der Lehre bedeutet.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:

- f. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen ausführlicher und konkreter beschrieben werden.
- g. In den Modulbeschreibungen müssen alle Kategorien, die im Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannt werden, enthalten und beschrieben sein.
- h. Da Modulbeauftragte benannt sind, müssen diese auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
- i. Für das Modul „Magisterarbeit“ muss eine Modulbeschreibung in das Modulhandbuch eingefügt werden.
- j. Für den Wahlpflichtbereich muss eine übergreifende Modulbeschreibung eingefügt werden, aus der u.a. das Wahlangebot hervorgeht.

3. Im „Studienpass“ sollte der formale Ablauf der Zwischenprüfung transparent dargestellt und ein idealtypischer Studienverlaufsplan eingefügt werden, der das Studium auf Semester- und Modulebene abbildet.
4. Insbesondere die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit sollte in den nächsten fünf Jahren evaluiert werden.
5. Es sollte geprüft werden, ob den Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Transcript of Records ausgestellt werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen ausführlicher und konkreter beschrieben werden.
 - In den Modulbeschreibungen müssen alle Kategorien, die im Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannt werden, enthalten und beschrieben sein.
 - Da Modulbeauftragte benannt sind, müssen diese auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
 - Für das Modul „Magisterarbeit“ muss eine Modulbeschreibung in das Modulhandbuch eingefügt werden.
 - Für den Wahlpflichtbereich muss eine übergreifende Modulbeschreibung eingefügt werden, aus der u.a. das Wahlangebot hervorgeht.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im „Studienpass“ sollte der formale Ablauf der Zwischenprüfung transparent dargestellt und ein idealtypischer Studienverlaufsplan eingefügt werden, der das Studium auf Semester- und Modulebene abbildet.
- Es sollte geprüft werden, ob den Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Transcript of Records ausgestellt werden kann.
- Insbesondere die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit sollte in den nächsten fünf Jahren evaluiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Magister Theologiae“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Magister Theologiae**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.